

Probleme Studium

Beitrag von „undichbinweg“ vom 11. Mai 2013 22:55

Nichtsdestotrotz: in NRW darf man nicht eingestellt werden, wenn man eine 1. (oder 2.) Staatsprüfung (endgültig) nicht bestanden hat, da dadurch hat man sich als ungeeignet gezeigt.

Der TE ist in NRW also das greift auf ihm zu.